STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD

Stadtverwaltung



Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2009 von 18:01 Uhr bis 19:35 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Richard Krieg

Zahl der anwesenden Mitglieder: 16 + BM = 17 (Normalzahl: 19)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Stadtrat Dirk Ebeling

Stadtrat Bernhard Braun

Schriftführer: Dr. Ludger Beckmann

Stadtverwaltung: Ortsvorsteher Hall, Ortsvorsteher Wehrle, Frau Grieshaber, Frau Stad-

ler, Herr Baumer, Herr Wekker, Herr Dold

Sonstige: ./.

Besucher: 28

Presse: 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.11.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **04.11.2009** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
- 4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Stadtrat **Odin Jäger** und Stadtrat **Thomas Riesle** bestimmt werden.

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Bürgermeister Krieg eröffnet die Sitzung mit der Bürgerfragestunde.

Es meldet sich Frau Cornelia Jauch als Vertreterin der Elternbeiräte der Kindergärten Maria Goretti und St. Martin und gibt eine Stellungnahme der Elternbeiräte zum zügigen Ausbau des Kinderhauses ab:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krieg, sehr geehrte Herren Stadträte! Bitte erlauben Sie uns, den 25 Elternbeiräten der beiden Kindergärten Maria Goretti und Sankt Martin, dieses Forum zu nutzen, um unser Plädoyer für die angestrebte Kinderbetreuung in Furtwangen zu halten.

Da in der vergangenen Zeit immer wieder heftige Diskussionen und vielerlei Gerüchte über diese Betreuung aufgeflammt sind, ist es für uns Eltern eine große Sorge, ob es diese wie geplant geben kann, oder ob neue Fakten und Erkenntnisse bereits Entschiedenes kippen und eine Neuabstimmung mit ungewissem Ausgang bewirken könnten. Diese Unsicherheit veranlasst uns Elternbeiräte, die Dringlichkeit dieser Betreuung erneut zu erörtern und wie folgt zu begründen:

Alle Bürgermeisterbewerber bewerteten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Industrie und vor allem auch die renommierte Fachhochschule als positive Errungenschaften der Stadt Furtwangen. Damit diese stabilen Größen weiterhin innovativ, wirtschaftlich und zukunftsorientiert arbeiten können, bedürfen sie einer Infrastruktur, die dieses in jeglicher Hinsicht unterstützt. Hierzu zählt insbesondere auch die Sicherstellung einer zuverlässigen und vor allem zeitlich flexiblen Kinder- und Kleinkinderbetreuung in zentraler Lage. Der Bedarf hier vor Ort wird alleine schon aus der aktuellen Nachfrage nach Krippenplätzen ersichtlich: Momentan liegen hier 19 Anmeldungen vor. Unsere Kindergärten beherbergen insgesamt 193 Kinder, zur Zeit sogar 26 Kinder von Studierenden der FH, von denen 13 Kinder in der Krippe untergebracht sind. Auch wird der steigende Bedarf an Krippenplätzen aus folgenden Aspekten erkennbar: Gesellschaftliche und soziale Entwicklungen haben bewirkt, dass tradierte Familienstrukturen infolge von wirtschaftlichen Erfordernissen oft, z.T. unfreiwillig, aufgelöst werden müssen. Alleinerziehende Mütter und Väter, junge studierende Familien, Paare, die ihren Lebensunterhalt nur bestreiten können, indem beide erwerbstätig sind, ebenso Menschen, die infolge einer Babypause um ihren Arbeitsplatz bangen müssen oder solche, die sich selbst verwirklichen möchten- all diesen muss die Chance gegeben werden, ihre Kinder in räumlicher Nähe zur Berufsstätte der Eltern mit gutem Gewissen unterbringen zu können. Nicht alleine deswegen betreuen unsere beiden Kindergärten sogar Kinder aus dem Freiburger Raum.

Im Gegenzug sehen örtliche Firmeninhaber im Kindergarten die Gelegenheit, verdiente Mitarbeiter zu halten oder Fachpersonal einstellen zu können, wenn diesen vor Ort ein Betreuungsplatz zugesichert werden kann.

Wir Elternbeiräte sind überzeugt, dass aufgrund der genannten Argumente neue Räumlichkeiten bald und dringend gebraucht werden. Nur so kann der hohe Betreuungsstandard unserer beiden Kindergärten, der einhergeht mit viel Stabilität, Liebe zur Arbeit und über 6jähriger Erfahrung, aufrecht erhalten werden- zum Wohle unserer Kinder und letztendlich zur Weiterentwicklung der Stadt Furtwangen, denn jeder, der einem anderen nützt, nützt sich selbst. Diesen Synergieeffekt wollen wir effektiv und mit vereinten Kräften verwirklichen und bieten hierfür auch unsererseits jegliche Unterstützung an für das Projekt "Kinderhaus- für uns und unsere Stadt".

Somit bitten wir Sie, Herr Bürgermeister und alle Stadträte, das Kinderhaus baldmöglichst zu realisieren und fragen Sie, ob wir uns auf Ihre Unterstützung verlassen können."

Bürgermeister Krieg erinnert an die vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossene Konzeption, an der sich die Verwaltung orientiere. Er gehe davon aus, dass dies auch für

den Gemeinderat gelte.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten

Bürgermeister Krieg gibt den Bericht ab:

Entwurf BBP "Schützenbach-Ost, 2. Erweiterung"

Die Auslegung ist am 14.10.2009 öffentlich bekannt gemacht worden, die Benachrichtigung der TöB am 09.10.2009 erfolgt.

Entwurf BBP "Mischgebiet Rohrbach – Im Dörfle"

Die Auslegung des Entwurfs war im Bregtalkurier vom 07.10.2009, Benachrichtigungen sind am 09.10.2009 an TöB ergangen.

Überprüfung der Steuern und Abgaben im Jahr 2010

Erneute Beratung am 10.11.2009 (TOP 2).

Neubesetzung des ständigen Umlegungsausschusses

Die Gewählten wurden mit Schreiben vom 06.10.2009 verständigt; Annahme-Erklärungen liegen bereits vor.

Bestellung eines Behindertenbeauftragten für die Stadt Furtwangen

Die ersten Sprechstunden haben bereits stattgefunden.

TOP 2 Änderung der Gebührensatzungen

TOP 2.1 Friedhofsordnung und Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen Vorlage: GR 016

Den Sachvortrag hält Frau Stadler.

Stadtrat Prof. Kühne bemerkt hierzu, dass der Deckungsgrad von 62% jetzt neu sei. Bei den Wahlgräbern liege man im oberen Drittel. Er signalisiert Zustimmung der CDU-Fraktion.

Stadtrat Kern spricht die Kalkulation an. In der Friedhofsordnung § 7 der Änderungssatzung seien die Punkte 4 und 8 doppelt. Er moniert die ungünstige Zuordnung der Änderungsparagrafen zum Änderungstext. Beim Verwaltungskostenbeitrag fehle wohl die Leichenhalle. Bei den Kosten der Weginstandsetzung vermisst er die Erläuterung der Steigerung. Die Grabnutzungsgebühren seien getrennt nach Friedhofsgebühren. Die Nutzungsgebühren seien aber einheitlich. Er bittet um Klärung warum. Die Kalkulation der Grabnutzung lasse keinen Raum für Zuschläge. Bei der Gebühr für den Leistungsbereich sei man über dem Deckungsgrad, deswegen könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Stadler wirft ein, dass man das gesamte Bild sehen müsse, nicht nur eine einzelne Position.

Stadtrat Kern weist darauf hin, dass es in einem Leistungsbereich so nicht gehe.

Bürgermeister Krieg erklärt, dass die Vorlage zurückgezogen werde.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder moniert in der Anlage II den Flächenbedarf der Urnengräber. Den § 4 Ort und Zeit müsse man genauer formulieren. Es läge auch eine ungünstige Personalkostenaufstellung auch wegen der Teilorte vor. Bei den Urnengräbern findet er einen Druckfehler. Er spricht den Freitagszuschlag an. Für ihn ist es unklar warum, er bittet, dieses zu überdenken.

Herr Dold wirft ein, dass Freitagmittag ab 12.00Uhr die Mitarbeiter frei hätten.

Stadtrat Prof. Kühne verweist auf die individuellen Arbeitszeiten einer Verwaltung.

Bürgermeister Krieg sieht Steuerungsmöglichkeiten in der Verwaltung. Er zieht die Vorlage zurück.

TOP 2.2 Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser Vorlage: GR 015

Frau Stadler hält auch hier den Sachvortrag.

Stadtrat Sauter dankt namens der CDU-Fraktion Frau Stadler. Es seien dies immens große Investitionen. Deswegen sei die geringe Gebührensteigerung sehr erstaunlich. Der Aufschlag von 12 Cent/m³ sei sehr moderat. Die letzte Erhöhung in 2005 sei deutlich kräftiger gewesen. Stadtrat Sauter sieht einen stetig abnehmenden Wasserverbrauch.

Stadtrat Kern signalisiert Zustimmung der FWV/FDP-Fraktion. Er bittet um einige redaktionelle Änderungen. In § 43 der Satzung muss es 2,31 Euro statt 2,19 Euro heißen. Er beantragt das Weglassen der Abschnitte 2 und 3 und verweist auf gerichtliche Entscheidungen. Auch er sieht die moderate Gebührenanpassung sehr positiv.

Stadtrat Hog spricht die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Er lobt das Wasser in Furtwangen.

Stadtrat Thurner erinnert daran, dass vor 25 Jahren die Planung angegangen worden sei. Ein großer Teil sei abgeschlossen. Die Wiederaufbereitungsanlage und die Filtration seien positiv. Die Investitionen werden befürwortet. Er fragt nach der Chance der Umsetzung der Investition.

Herr Dold erklärt hierzu, dass Leistungen nach der Wibera separat aufgeführt werden müssen. Es seien reine Sanierungsmaßnahmen, um auf mögliche Sanierungsmaßnahmen reagieren zu können.

Stadtrat Dorer fragt, ob der Ausbau Mäderstal/Dilgerhof vom Gemeinderat beschlossen worden sei.

Nach Herrn Dold war diese Sache früher im Gemeinderat behandelt worden. Damals gab es einen Grundsatzbeschluss. Man müsse nun im Mäderstal/Dilgerhof im Jahre 2010 mit der Quellensanierung anfangen.

Stadtrat Kern erläutert die Konsequenzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Krieg die Vorlage mit den Änderungen in § 43: der Einsetzung im Absatz 1 von 2,31 Euro

und dem Streichen der Absätze 2 und 3, zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1. Die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer erhöht sich von 2,19 Euro/m³ um 0,12 Euro/m³ auf 2,31 Euro/m³.
- 2. Die Grundgebühren bleiben unverändert.
- 3. Die Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grund- und Bereitstellungsgebühren (siehe Anlage I) für das Jahr 2010 wird festgestellt.
- 4. Der Verlustvortrag in Höhe von 18.719,16 Euro wird in die Gebührenkalkulation 2010 als Ausgabe eingestellt.
- 5. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird entsprechend der <u>Anlage IV</u>. beschlossen. § 43 Abs. 1 Satz 2 lautet: Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m³) 2,31 Euro. Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 2.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Stadt Furtwangen Vorlage: GR 021

Den Sachvortrag hält auch hier Frau Stadler.

Stadtrat Dr. Scheit hat hierzu eine Verständnisfrage. Bei der Abrechnung über Zeiteinheiten sei doch die Größe unwichtig?

Frau Stadler erläutert, dass der Veranstalter einen größeren Nutzen habe.

Stadtrat Dr. Scheit versteht dieses Verhalten nicht. Der Verwaltungsakt sei doch gleich.

Stadtrat Riesle erklärt hierzu, dass in der CDU-Fraktion dieses unverständlich gewesen sei. Es sei doch der reine Verwaltungsaufwand in Anrechnung zu setzen.

Bürgermeister Krieg erklärt hierzu, dass bei größeren Hallen mehr Behörden und Organisationen zu beteiligen seien. Er nennt beispielsweise den Brandschutz. Ein höherer Aufwand bedeute eben auch höhere Kosten.

Bürgermeister Krieg stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Änderung im Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird in der nach der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlichen Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 2.4 Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vorlage: GR 012

Frau Stadler hält hier den Sachvortrag.

Stadtrat Sauter fragt nach den bisherigen Umlagen nach der Erschließungsbeitragssatzung.

Frau Stadler erklärt hierzu, dass der Anteil früher bei 10 % gelegen hätte. Es liege nun eine Änderung durch die KAG vor.

Stadtrat Sauter stellt eine Frage nach den Altlasten.

Diese sind nach Frau Stadler abgerechnet.

Bürgermeister Krieg verweist auf das öffentliche Interesse einer Wohnungsbauförderung. Es sei eine geringe Vitalisierung der alten Bauten heute vorherrschend. Es gebe keine Fürsorgepflicht mehr bei den Kommunen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Krieg die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1. Die Stadt trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.
- Die Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) wird entsprechend der Anlage erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 2.5 Elternbeiträge bei der Verlässlichen Grundschule und beim Hort an der Schule Vorlage: GR 019

Frau Grieshaber hält den Sachvortrag.

Stadtrat Jung spricht auf Seite 4 beim Punkt 3 Hort die Raumkosten an. Die Raumkosten würden nicht nur für 11 Monate entstehen.

Frau Grieshaber weist darauf hin, dass diese Kosten auf beide Einrichtungen, Hort und Verlässliche Grundschule, aufgeteilt seien.

Stadtrat Hog hat hierzu eine ganz andere Vorstellung. Nach Meinung der SPD-Fraktion solle man die Erhöhung bis zum Schuljahresbeginn 2010/11 zurückstellen. Die ganze Vorlage bringe im Monat 48,00 Euro. Er stelle hiermit den Antrag.

Stadtrat Biehler bittet um die Berücksichtigung des Württembergischen Modells. Dies sei familienfreundlich. Es sei keine große Summe, aber ein Signal.

Bürgermeister Krieg weist den Vorschlag zurück, da es sich hier um den Hort und nicht den Kindergarten handeln würde. Dies sei hier kein Thema.

Stadtrat Dorer erklärt für die CDU-Fraktion, dass man für die Erhöhung sei. Man solle sich vor dem Sommer zusammensetzen wegen der Anne-Frank-Schule.

Bürgermeister Krieg verweist darauf, dass die Anne-Frank-Schule eine Ganztagsschule sei. Die Eltern hätten die Wahlmöglichkeit. Die beiden Schulen hätten sich für unterschiedliche Konzepte entschieden. Es gebe keine Verpflichtung der Kommune für die Ganztags- und Kleinkindbetreuung.

Stadtrat Riesle bittet um jährliche Beratung. Im November laufe das Ganze. Er spricht die Fachkraft an und bittet um Informationen zu den arbeitsrechtlichen Regelungen.

Nach Frau Grieshaber gehe es hier um befristete Arbeitsverträge mit unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen.

Bürgermeister Krieg geht auf das vorgeschlagene Württembergische Modell ein. Es bedürfe einer Vereinbarung mit den örtlichen Kindergartenträgern. Man solle dies noch nicht 2010/2011 einführen. Man solle die Einführung zurückstellen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Krieg hält die Verwaltungsvorlage für den weitergehenden Vorschlag und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss:

- 1. Der Elternbeitrag für die Verlässliche Grundschule wird zum 01.12.2009 auf 49 Euro/Monat für das 1. Kind und 36 Euro/Monat für das 2. Kind erhöht. Um Gebührengleichheit bei der Nutzung des städtischen Angebots zu schaffen, wird für jedes Kind, das ein ergänzendes Betreuungsangebot zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule im Kindergarten St. Andreas, Neukirch, wahrnimmt, ein Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem entsprechenden Kindergartenbeitrag der Gruppennutzung und dem Beitrag, der für das städtische Betreuungsangebot erhoben wird, gewährt. Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn das Betreuungsangebot auch am Vormittag in Anspruch genommen wird.
- 2. Der Elternbeitrag für den Hortbesuch wird zum 01.12.2009 auf 147,50 Euro/Monat festgesetzt.
- 3. Das Mittagessen wird in beiden Fällen nicht bezuschusst.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres jeweils eine Bedarfserhebung für ein ergänzendes Betreuungsangebot zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule und zum Hort durchzuführen, damit auf dieser Basis und der gesammelten Erfahrungen die Konzeption ggf. angepasst werden kann.

Abstimmungsergebnis: 4 Nein; 7 Ja; keine Enthaltung

TOP 3 Kindergärten;

Interkommunaler Kostenausgleich zwischen den Städten und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis

Vorlage: GR 020

Nach einer Einführung durch Bürgermeister Krieg hält Frau Grieshaber den Sachvor-

trag.

Stadtrat Dorer signalisiert die grundsätzliche Zustimmung der CDU-Fraktion. Er fragt nach den Zahlen Furtwanger Kinder oder Kinder aus anderen Orten.

Nach Bürgermeister Krieg ist der Kostenausgleich der gleiche. Kommunen die jetzt fehlten, müssten dann spitz abgerechnet werden. Es gebe Streitigkeiten wegen der Standards der Kindergärten. Kinder aus anderen Gemeinden würden nur dann aufgenommen, wenn die Gemeinde dem Vertrag auch zustimme. Furtwanger Kinder, die an anderen Orten in Kindergärten gingen, seien nur wenige Einzelfälle.

Stadtrat Jung spricht die Kündigungsmöglichkeit an.

Nach Bürgermeister Krieg müsse man dann die Kinder nicht aufnehmen.

Stadtrat Staudt bittet um eine Korrektur der Tabelle. In der Zeile VO-Altersmischung (U3) müsse es bei Kosten/Platz nicht 6.000,00 sondern 9.000,00 Euro heißen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Krieg die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

 Zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach §8a KiTaG erfolgt die Abrechnung nach den vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen.

Empfehlungen zum Inter- kommunalen Kostenaus- gleich gemäß 8a Abs. KiTaG ab 01.01.09	Kosten/ Platz (€)	63 % (Ü3) 75 % (U3) gerundet	Pauschale FAG- Zuweisung (€) gerundet	Pauschaler Ausgleichs- betrag (€)
Regelkindergarten (Ü3)	3.500	2.200	1.160	1.000
VÖ-Kindergarten (Ü3)	4.500	2.800	1.160	1.640
Ganztags-Kindergärten (Ü3)	7.500	4.700	1.940	2.760
Halbtags-Krippe (U3)	7.500	5.600	1.430	4.170
VO-Gruppe (U3)	10.500	7.800	2.000	5.800
Ganztags-Krippe (U3)	15.000	11.200	2.860	8.340
Halbtags-Altersmischung (U3)	6.000	4.500	1.430	3.070
VO-Altersmischung (U3)	9.000	6.700	2.000	4.700
Ganztags-Altersmischung U3)	15.000	11.200	2.860	8.340

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises rückwirkend ab 01.01.2009 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 4 Auftragsvergabe: Kinderhaus Furtwangen/Einrichtung von Kleinkindgruppen, Bahnhofstraße 7 - Heizung- und Sanitärinstallation Vorlage: GR 023

Bürgermeister Krieg hält hierzu den Sachvortrag. Durch die Anforderung aus der Baugenehmigung vom 15. Mai 2009 für die Umnutzung und den Umbau des bestehenden Anwesens Bahnhofstraße 7 zur Einrichtung von Kleinkindgruppen in einem Kinderhaus fallen mehr Kosten an, die das Architekturbüro Georg Fritz zwischenzeitlich ermittelt habe. Die Mehrkosten entstünden hauptsächlich durch den Einbau einer neuen Treppe zwischen Obergeschoss und Dachgeschoss zur Schaffung eines ausreichend sicheren zweiten Flucht- und Rettungsweges, sowie dadurch erforderliche Veränderungen der Grundrisse und damit weitergehende Baumaßnahmen. Mehraufwendungen würden unter anderem auch im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Die neueste Kostenschätzung liege nun bei 933.000,00 Euro. Ursprünglich seien die Umbaukosten des Gebäudes auf 820.000,00 Euro veranschlagt worden. An Zuschüssen liegen gemäß Zuschussbescheiden vom Bund als Fachantrag mit 600.000,00 Euro und aus dem Ausgleichsstock des Landes 130.000,00 Euro vor. Die Mehrkosten könnten nicht in die Fachförderung eingebracht werden. Aufgrund der zusätzlichen baulichen Anforderungen wurde am 28.09.2009 ein Nachtragsbaugesuch eingereicht, das bislang noch nicht beschieden worden sei. Die Baugenehmigung dürfte im laufe der Woche eingehen. Die Mehrkostensituation werde demnächst im Technischen Ausschuss beraten. Das Bauvorhaben habe mit den heutigen Arbeitsvergaben einen Vergabestand von 429.000,00 Euro erreicht.

Stadtrat Prof. Kühne moniert die ärgerlichen Mehrkosten. Er stellt die Frage, bis wann das Kinderhaus fertig sei.

Nach Bürgermeister Krieg werde das Haus erst in diesem Monat frei sein. Er rechne mit einer Bauzeit von drei Monaten. Es stünden Abbrucharbeiten und Wärmedämmmaßnahmen an.

Stadtrat Jung richtet sich an Herrn Wekker und fragt danach, ob sich die Mehrausgaben haushaltsrechtlich auswirken würden.

Nach Herrn Wekker seien sie im nächsten Jahr zu berücksichtigen.

Stadtrat Hog beklagt die sehr schwierige Situation. Man solle schnellstmöglich das Ganze auf die Reihe bringen.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder lobt die Flexibilität in den Kindergärten. Aufgrund des Raumbestandes sei eine Unterbringung im Kindergarten Maria Goretti verständlicher Weise nicht möglich. Er fragt danach, bei welchen Kosten man landen würde, mit Rücksicht auf diese Ausbaustufe. Es gehe nicht um eine Infragestellung des Konzeptes. Er beantrage eine Bestandsaufnahme. Wie wirke sich dies auf den nächsten Haushalt aus. Er bezweifelt, ob man alle Ausbaustufen machen könne. Und dies zu welchen Kosten? Er fragt konkret danach, was das zweite und dritte Stockwerk kostet. Man müsse jetzt nicht alles über das Knie brechen.

Bürgermeister Krieg erklärt, dass die Fachförderung an die Plätze gebunden sei. Eine Reduktion der Zuschüsse sei zu befürchten. Er sagt eine Kostenüberprüfung zu.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder erklärt, dass ihm die Zuschüsse nach Plätzen bekannt seien. Er befürchtet, dass je mehr vergeben würde, desto weniger Korrekturmöglichkeiten für den Gemeinderat bestünden.

Stadtrat Prof. Kühne weist darauf hin, dass 50 Plätze angemeldet seien. Er halte die Ausgabe von 130.000,00 Euro für ärgerlich, es dürfe aber keine Verzögerung mehr

geben. In Maria Goretti sei kein Platz mehr vorhanden.

Stadtrat Kern erklärt hierzu, dass es keine großen Einsparmöglichkeiten gebe. Es gebe kaum Einsparungen bei einem Verzicht auf den dritten Stock. Fixkosten würden nach wie vor entstehen.

Bürgermeister Krieg sagt nochmals zu, dass die Stadt dies ausrechnen werde.

Stadtrat Thurner fragt nach der Heizung.

Nach Bürgermeister Krieg gehe es hier um Biogas.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder hält den Antrag aufrecht.

Vorbehaltlich der Überprüfung des Ausbaus des dritten Stocks stellt Bürgermeister Krieg die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Nach beschränkter Ausschreibung wird der Firma KHW-Konzmann GmbH, Niederwiesenstraße 34, 78050 Villingen-Schwenningen, der Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärinstallationen mit der Vergabesumme von 131.501,53 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja; 5 Nein

TOP 5 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

TOP 5.1 Bekanntgaben

Vorlage: GR-B 011

Dem Gemeinderat wird folgendes bekannt gegeben:

Umbau des Gebäudes Bahnhofstraße 7 und Einrichtung eines Kinderhauses; Kostenentwicklung.

TOP 5.2 Anträge und Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Bürgermeister Krieg schließt die öffentliche Gemeinderatsitzung um 19.35 Uhr. Es tritt eine Pause ein.

טוכ	Richtigkeit der Niederschift w	nia bearranaet.	

Dr. Ludger Beckmann Schriftführer

Richard Krieg Odin Jäger
Bürgermeister Stadtrat

Thomas Riesle
Stadtrat